

Beitragsordnung des Chaos Computer Club Trier e. V.

vom 23.4.2009

In Ergänzung des § 6 der Vereinssatzung wird nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

Höhe der Beiträge

- Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 7,-- Euro.

Fälligkeit

- Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 16. des laufenden Monats in voller Höhe fällig.

Zahlungsweise

- Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto.
- Alternativ kann auch eine Barzahlung an den Schatzmeister erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

Inkrafttreten

- Diese Beitragsordnung tritt laut Beschlussfassung zum ... in Kraft.

Änderung der Beitragsordnung

- Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.